

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 43 Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring. Laura Spring: In dieser Botschaft geht es um die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss dem revidierten Wasserbaugesetz. Und zwar führt diese neue Aufgabenteilung zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Diese Anpassung ist nötig, weil der Wirkungsbericht zur Aufgaben und Finanzreform 2018 (AFR18) aufzeigt, dass – Stand heute – die Verschiebung der finanziellen Belastung zuungunsten des Kantons im Bereich Wasserbau voraussichtlich tiefer ausfallen wird als angenommen. Mit dem vorliegenden Dekret beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Grundlage für Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden zu schaffen. Dies im Umfang von jährlich 3,78 Millionen Franken im Zeitraum von 2025–2028. Dies bedeutet total einen Sonderkredit für die entsprechende Ausgabe von insgesamt rund 15 Millionen Franken. Die VBK erhielt zu dieser Botschaft eine Information in der Februar-Sitzung und führte danach die 1. Beratung in der April-Sitzung durch. Die Vorlage war grundsätzlich unbestritten. Die VBK sieht, dass die Entlastung der Gemeinden geringer ausgefallen ist, als dies bei der Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich Wasserbau vor fünf Jahren angenommen wurde. Auf Seiten des Kantons besteht ein erheblicher Investitionsrückstand. Diesen gilt es auszugleichen. Für die AFR18 mussten Annahmen getroffen werden. Es ist richtig, dass nun aufgrund der aktuellen Erkenntnisse Korrekturen vorgenommen werden. Das Vorgehen mit der Einsetzung einer paritätischen Projektgruppe für die Erarbeitung der Berechnungsmethode, hat sich aus Sicht der Kommission bewährt. Der vorgeschlagene Mechanismus ist fair, flexibel und nachvollziehbar. Die VBK bedauert, dass das geplante Investitionsvolumen in der Vergangenheit nicht erreicht werden konnte. Mittlerweile haben sich die Abläufe zwar eingespielt, aber Ereignisse wie in Vitznau zeigen auf, dass die Planung durch spontane Ereignisse stark beeinflusst werden kann. Eine nochmalige Überprüfung ist deshalb nicht auszuschliessen. Dass bisher nur ein Drittel der Investitionen ausgelöst werden konnte, ist besorgniserregend, da es um den Schutz der Bevölkerung geht. Die VBK anerkannt aber, dass die Abteilung Naturgefahren gut unterwegs ist und die Projekte schreiten voran. Mit dem Dekret lösen wir aber nicht alle Probleme im Wasserbau und bei der Aufgabenverteilung, aber wir kommen einen Schritt vorwärts. Die Kommission stimmte dem Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden einstimmig zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die AFR18 hat vorgesehen, dass die Gemeinden im Bereich Wasserbau entlastet werden und der Kanton die Mehrbelastung trägt. Nun haben die Erkenntnisse gezeigt, dass die Mehrbelastung für den Kanton beim Wasserbau bis jetzt tiefer ausfällt als angenommen. Sie wissen auch weshalb: Weil sich verschiedene Projekte verzögert haben und man darauf gewartet hat, bis das neue Gesetz in Kraft ist. Deshalb dauert es auch länger, bis die Investitionen erfolgen. Diese Entlastung soll nun zugunsten der Gemeinden mit jährlich 3,78 Millionen Franken ausgeglichen werden, für den Zeitraum 2025–2028 macht dies ein Totalbetrag von 15,12 Millionen Franken aus. Der Betrag wird gemäss Verteilschlüssel der AFR18 nun auch ausbezahlt. Was die Bezahlungsmodalitäten an die Gemeinden angeht, prüft die Regierung verschiedene Varianten. Wir werden die entsprechenden Kommissionen darüber informieren. Im Bereich der Naturgefahren ist an dieser Stelle aber darauf hinzuweisen, dass wir gerade im letzten Jahr viele unerwartete Ereignisse mit sehr hohen Kostenfolgen hatten, beispielsweise in Vitznau, die mittlerweile das Verhältnis seit der Erstellung der Botschaft bereits wieder völlig verändert haben. Darum wird es auch in Zukunft notwendig sein, bei der nächsten Prüfung dieser Massnahmen aus der AFR18 zurückzuschauen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Rechnung beim nächsten Mal ganz anders ausfällt. In diesem Sinn bitte ich Sie, das vorliegende Dekret zu genehmigen und somit dem Sonderkredit von 15,12 Millionen Franken zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 0 Stimmen zu.